

3783/J XXI.GP

Eingelangt am: 18.04.2002

ANFRAGE

der Abgeordneten **Franz Riepl** und Genossen
an den BM für Soziale Sicherheit und Generationen **Mag. Herbert Haupt**
betreffend *Arbeitgeberschulden bei den Gebietskrankenkassen*

Seit mehr als zwei Jahren versucht die Bundesregierung mit weitgehend untauglichen Mitteln, die noch dazu zu Lasten der Versicherten gehen, die budgetäre Situation der Krankenkassen zu verbessern. Bislang ohne Erfolg. Sowohl die Ambulanzgebühren als auch die Einschränkung der beitragsfreien Mitversicherung bringen weit weniger als erhofft. Zudem verschlingt der Verwaltungsaufwand für diese Maßnahmen einen Großteil der Einnahmen. Im Jahr 2001 betrug das Defizit aller Gebietskrankenkassen 157,5 Mio. Euro (2,16 Mrd. ATS).

Aus vergangenen Anfragen an Ihr Ressort geht hervor, dass die Arbeitgeber beträchtliche Beitragsschulden bei den Gebietskrankenkassen haben. Auch die einbehaltenden Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer werden von einigen Unternehmen gar nicht oder nicht fristgerecht abgeführt. Obwohl die Beitragsrückstände ein Vielfaches des jährlichen Kassendefizits ausmachen, und durchaus Rückschlüsse auf die Zahlungsmoral der Dienstgeber zulassen, findet dieser Umstand in der Debatte um eine mögliche Sanierung der Krankenkassen kaum Beachtung.

Zu all dem kommt noch ein offensichtlich immer besser organisiertes Schwarzunternehmertum, durch welches den Kassen ebenfalls beträchtliche Einnahmen entgehen.

Um die *neuesten* und für diese Problematik relevanten Zahlen zu überblicken, stellen die unterzeichnenden Abgeordneten an den Bundesminister für Soziale Sicherheit und Generationen nachstehende

Anfrage:

- 1) Wie hoch waren die Beitragsrückstände der Dienstgeber bei den Gebietskrankenkassen zum Stichtag 31.12. 2000 und 31.12. 2001?
- 2) Wie viel sind davon Beiträge der Arbeitnehmer, die nicht weitergeleitet wurden?
- 3) Wie verteilen sich diese vorenthaltenen Beiträge im Sinne der Frage 1 und 2 auf die einzelnen Gebietskrankenkassen?
- 4) Bei wie vielen der Unternehmen mit Beitragsrückständen handelt es sich um insolvente Betriebe ? (für 2000 und 2001, nach einzelnen Gebietskrankenkassen)
- 5) Wie viele Anzeigen wegen Verstößen gegen die Vorschriften über die Einbehaltung und Einzahlung der Beiträge eines Dienstnehmers durch

die Dienstgeber betreffend den § 114 ASVG wurden von den einzelnen Gebietskrankenkassen im Zeitraum von 1999 bis 2001 getätigt?

- 6) Verfügt Ihr Ressort über eine Zahl (Schätzgröße), die das Ausmaß des Einnahmenausfalles, der für die Gebietskrankenkassen durch illegale Beschäftigung entsteht, beziffert ?